

3-5

Oberstaatsanwaltschaft
14. JUNI 1966
Beleg: 108
Zl. Nr.: 2049/66

Staatsanwaltschaft
Innsbruck

3 St 1946/66

I 551/65

An die
Oberstaatsanwaltschaft
in

I n n s b r u c k .

Betrifft: Strafsache gegen Gertrude von de G r a a f f
geb. Liebl, gesch. Conrad, gesch. Czernin-Morzin
wegen Verbrechens des Betruges,
Bezug: Erlaß der Oberstaatsanwaltschaft vom 26. 5. 1966,
Zl. 1848/66,
Anlage: Akt 13 Vr 238/65.

Wird
dem Bundesministerium für Justiz
in W i e n

zum Erlaß vom 16.5.1966, Zl.
36.734/66 unter Anschluß des
Aktes 13 Vr 238/65 des lan-
desgerichtes Innsbruck mit der
Bitte um Kenntnismahme vorge-
legt.

Ich schließe mich der An-
sicht der Staatsanwaltschaft
Innsbruck bei. Es ist glaub-
haft, daß die schon einmal ge-
währte Frist von der Gesuch-
stellerin nur wegen persönlicher
Schwierigkeiten nicht eingehal-
ten werden konnte.

Innsbruck, den 14. Juni 1966
Der Oberstaatsanwalt:

In der obengenannten Strafsache
beehrt sich die Staatsanwaltschaft
Innsbruck zu berichten, daß sie der
Erteilung des freien Geleites an Ger-
trude von de G r a a f f geb. Liebl,
gesch. Conrad, gesch. Czernin-Morzin,
mit der Wirkung, daß die Beschuldigte
bis zur Urteilsfällung in I. Instanz vor
der Haft bereit werden soll, nicht
entgentritt.

Die Staatsanwaltschaft erlaubt
sich hinzuzufügen, daß sie im Sinne
des Erlasses der Oberstaatsanwaltschaft
vom 20. 12. 1965, Zl. 4363/65, am
23. 12. 1965, Seite 69 des Aktes, das
Faktum 5 der Anklage gemäß § 227 StPO.
zurückgezogen hat.

Staatsanwaltschaft Innsbruck
den 10. Juni 1966

367-34/66

BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ
Eingel. 15. JUNI 1966
Zahl 38193
1 Buch.
2 Bg.
3 Akten

Gertrude von de
Graaff
(3 Namen gew.)
19 (12)

Zl.2049/66

An
das Bundesministerium für Justiz
in

W i e n .

Zum fernmündlichen Ersuchen vom
heutigen Tage, Zl.38.193/66 beehre
ich mich, das Ansuchen der Gertrude
van de G r a a f vom 11.5.1966
vorzulegen.

Innsbruck, den 23.Juni 1966

Der Oberstaatsanwalt:

M. Müller
Stehe in JMZl. 38193/66

*Kl.
Skt. n. Nr. 38 193/66
einlegen*

M. Müller

38193/66 *offen*

BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ	
Eingel.	24. JUNI 1966
Zahl	38750
	<i>1</i> Rech. Bkg. Akten

Graf Gertrude van de ✓
172

I. (zweifach)

An die

Oberstaatsanwaltschaft

Innsbruck

zu Zl. 2049/66

Gernin-Morzin

Der Gertrude van de Graaff, geb. Liebel, gesch. Conrad, gesch.
in Graz, Österr., Staatsangehöriger, ~~abt.~~ (oder
zuletzt) wohnhaft Abidjan - Cocody, Republik Elfenbeinküste,
vertreten durch RA. Dr. Wolf Zimmer, Kitzbühel,
wird in dem gegen sie beim Landes-Gericht Innsbruck
zu AZ. 13. Vr. 238/65 anhängigen Strafverfahren wegen
Verdachts des Verbrechens nach §§ 197 ff. StG.
das sichere Geleit mit den Wirkungen der
§§ 419 und 420 StPO. unter der Bedingung erteilt, daß ~~ex~~ sie sich
binnen 3 Monaten, nachdem ~~ex~~ ^{ihr} Vertreter RA. Dr. Wolf
Zimmer, von diesem Geleitbrief verständigt worden
ist, ~~ohne~~ ^{ihre} Sicherstellung von ~~3~~ ^{100.000} (in Worten
Schilling) ~~dem Gericht vorzulegen~~ ^{dem Gericht vorzulegen}
und sich innerhalb dieses Monats dem Gericht stellt
und es unterläßt, auf eine die Ermittlung der Wahrheit hin-
dernde Art auf Zeugen oder Sachverständige einzuwirken oder
sonst durch Vernichtung der Spuren der strafbaren Handlung
die Untersuchung zu erschweren.

Die StA. Innsbruck wolle ~~noch~~ angewiesen werden, beim
Landes-Gericht Innsbruck die Zustellung einer
Ausfertigung dieses Geleitbriefes an Gertrude van de Graaff
zu Händen ~~seines~~ ^{ihrer} ausgewiesenen Vertreters Dr. Wolf Zimmer,
RA. in Kitzbühel, und gem. § 75 Fahndungsvorschrift die Einschaltung eines
Nachtrages in der Fassung "Sicheres Geleit mit den Wirkungen
der §§ 419, 420 StPO. erteilt" im Zentralfahndungsblatt mit
StPO-Form.Nr. 300 (=Form.Nr. 13 der Fahndungsvorschrift) zu be-
antragen und einen allfälligen Antrag auf Widerruf (nach
durchgeführter HV. oder wegen Nichteinhaltung der auferlegten
Bedingungen) mit StPO-Form.Nr. 301 a (=Form.Nr. 14 der Fahn-
dungsvorschrift) in Evidenz zu halten.

./ Akten Die Akten 13 Vr 238/65 des LG. Innsbruck werden
zurückgestellt.

II. 21. Juni 1966

Auf 2. Ausfertigung von I.:

Wird dem

BmInneres, Gen.Dion.f.d.ö.S. - Abt. 20

Zl. 178.189-20/66

zur gefälligen Kenntnisnahme übermittelt.

W i e n

21. Juni 1966

Fleisch

Wider 18

Wie aus der PZl. 2 ersichtlich, ist gegen die Antragstellerin Gertrude van de Graaff beim Landesgericht Innsbruck zu 13 Vr 238/65 ein Strafverfahren wegen Verdachtes des Verbrechens nach den §§ 197 ff. StG. anhängig. Auf die Sachverhaltsdarstellung in PZl. 2 darf verwiesen werden.

Über Antrag des ausgewiesenen Vertreters RA. Dr. Wolf Zimmerer wurde der derzeit in Abidjan - Cocody, Republik Elfenbeinküste, wohnhaften Beschuldigten vom Bundesministerium für Justiz zu Zl. 69.729/65 vom 10. Dezember 1965 das sichere Geleite mit den Wirkungen der §§ 419 und 420 StPO. unter der Bedingung erteilt, daß sie sich binnen 3 Monaten dem Gerichte stelle.

Am 13.4.1966 berichtete die StA. Innsbruck, daß das Landesgericht Innsbruck als Schöffengericht die HV. für den 23.3.1966 anberaumt hatte. Am 21.3.1966 teilte der Vollmachtträger der Einschreiterin Rechtsanwält Dr. Griss aus Graz mit, daß sich die Beschuldigte wieder in Abidjan - Cocody in Westafrika befinde und daher zum anberaumten Termin bei der HV. nicht erscheinen könne.

Im Mai d.J. langte zu PZl. 4 ein neuerliches Ansuchen um Erteilung des sicheren Geleites, ^{Geleite} wieder durch ihren Vertreter RA! Dr. Wolf Zimmerer^{Geleite} ein. In diesem wird ausgeführt, daß das Genehmigungsverfahren ~~einanderseits~~ längere Zeit in Anspruch genommen habe, sodaß sie sich wieder an ihren Wohnsitz in Westafrika begeben hätte. Nunmehr sei sie in der Zeit vom 4.9. bis 1.10.1966 wieder in Europa und erkläre sich ausdrücklich bereit, sich in dieser Zeit dem Gerichte zur HV. zu stellen.

Die StA. Innsbruck und die OStA. Innsbruck haben sich zu dem gegenständlichen Antrag positiv geäußert. Auch im Vorreferat wird bereits ausgeführt, daß gegen die neuerliche Geleiteerteilung keine Bedenken bestehen dürften. Es erscheint glaubhaft, daß die schon einmal gewährte Frist von der Gesuchstellerin nur wegen persönlicher Schwierigkeiten nicht eingehalten werden konnte, außerdem steht in diesem Falle kein anderes Mittel zur Verfügung, die Beschuldigte überhaupt vor ein österreichisches Gericht zu stellen.

Bemerkt wird, daß die StA. Innsbruck im Sinne des Erlasses des BMfJ. vom 10.12.1965, 69.729/65, das Faktum 5 der seinerzeitigen Anklage gemäß § 227 StPO. zurückgezogen hat.

Es hätte daher nunmehr zu ergehen:

Folgt Einlageblatt!

Bundesministerium für Justiz

Geschäftszahl 38.193/66	Vorzahl 36.734/66	Genehmigungs-, Dringlichkeits- und Verschußvermerk	
Miterledigte Zahlen 38.750/66 ✓	Nachzahlen 66 209/66		
	Bezugszahlen		
Gegenstand Ansuchen der Gertrude van de Graaff auf Erteilung des sicheren Geleites		Frist	Zu betreiben am
			Neue Frist
Zur Einsicht vor Genehmigung, <u>Abfertigung</u> , Hinterlegung Abteilung 10 Jachen 1. 7. 1966 K. H. Meule			
Geschäftszahl 38 193/66	Reing. W. Sch. Vergl. 6. 7. Begl. 5. 11. Best. 6. Juli 1966		